



KfW-ZUSCHÜSSE FÜR EINBRUCHSCHUTZ

PROFITIEREN SIE DAVON!

Seit November 2015 fördert die KfW-Bankengruppe auch Einzelmaßnahmen zum Schutz gegen Einbruch. Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter können jetzt einen Zuschuss für eine Alarmanlage beantragen. Dies war bisher nur in Kombination mit energetischen Sanierungen oder altersgerechten Umbauten möglich.

WICHTIGE INFOS FÜR SIE!



Wer darf den Antrag auf Förderung bei der KfW stellen?

- > Private Eigentümer
- > Mieter (mit Zustimmung des Eigentümers)



Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es?

- > Als zinsgünstige Kreditvariante (Programm-Nummer 159, ab **01.04.2016**)
- > Als **Investitionszuschuss (ab 19.11.2015)** für Investitionen in Maßnahmen des Einbruchschutzes (Material- und Arbeitskosten)



Wie hoch ist der Investitionszuschuss?

1. Bei Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

- > Ein Zuschuss in Höhe von **10 %** der förderfähigen Investitionskosten (Materialkosten + Handwerkerleistung)
- > Mindestinvestitionskosten 2.000 Euro, maximal förderbare Investitionskosten 15.000 Euro
- > Zuschussbetrag mindestens 200 Euro **bis maximal 1.500 Euro**

2. Bei Maßnahmen zum Einbruchschutz in Kombination mit Maßnahmen zur **Barriere-reduzierung** («Kombi-Antrag»)

- > Ein Zuschuss in Höhe von **10 %** der förderfähigen Investitionskosten (Materialkosten + Handwerkerleistung)
- > Mindestinvestitionskosten 2.000 Euro, maximal förderbare Investitionskosten 50.000 Euro
- > Zuschussbetrag mindestens 200 Euro **bis maximal 5.000 Euro**

3. Bei **Maßnahmen zum Einbruchschutz** in Kombination mit Maßnahmen zur **Barriere-reduzierung** und bei Erreichung des **Standards «Altersgerechtes Haus»**

- › Ein Zuschuss in Höhe von **12,5 %** der förderfähigen Investitionskosten (Materialkosten + Handwerkerleistung)
- › Zuschussbetrag **bis maximal 6.250 Euro**

Wenn Sie Maßnahmen zur **energetischen Gebäudesanierung** (Förderprogramm «Energieeffizient Sanieren») planen, können Sie diese mit den oben genannten Maßnahmen zum Einbruchschutz und zur Barriere-reduzierung kombinieren.



Welche Einbruchschutz-Maßnahmen werden gefördert?

Zuschüsse für Einbruchmeldeanlagen können nur über das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen (455)“ beantragt werden, auch wenn Sie keine altergerechten Umbauten planen.

Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“:

- › **Einbruch- und Überfallmeldeanlagen**
- › Einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren
- › Nachrüstsysteme für Haus- und Wohnungseingangstüren
- › Nachrüstsysteme für Fenster
- › Einbruchhemmende Gitter und Rollläden
- › Türspione und baugebundene Assistenzsysteme wie z. B. (Bild-)Gegensprechanlagen etc.

Weitere Infos und Beispiele finden Sie auf dem zugehörigen Merkblatt „Altersgerecht Umbauen“ auf www.kfw.de

Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“:

- › Einbruchsichere Fenster, Balkon- und Terrassentüren
- › Zugehörige einbruchhemmende Nachrüstprodukte

Weitere Infos und Beispiele finden Sie auf dem zugehörigen Merkblatt „Energieeffizient Sanieren“ auf www.kfw.de



Welchen technischen Anforderungen muss die Einbruchmeldeanlage entsprechen?

- › Sie muss die **Anforderungen nach DIN EN 50131 Grade 2** zum Einbruchschutz **oder besser** erfüllen.
- › Das **Alarmsystem DAITEM D22** entspricht den Anforderungen dieses europäischen Standards.



Welche Anforderungen müssen noch erfüllt werden?

- › Die Einbruchmeldeanlage muss nicht nur den genannten technischen Mindestanforderungen entsprechen. **Die Maßnahmen zum Einbruchschutz müssen von einem Fachunternehmen durchgeführt werden!**

Wie beantragen Sie einen Investitionszuschuss für Ihre Alarmanlage?

WICHTIG!

Der Beginn des Vorhabens (Maßnahme zum Einbruchschutz) darf erst nach der Zuschuss-Zusage der KfW erfolgen! Als Beginn des Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort.

Planung, Beratung und Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Beginn des Vorhabens und dürfen somit vorher stattfinden.

1. Sie benötigen ein Angebot.

- > Die KfW benötigt das Angebot vom Facherrichter nicht! Aber Sie benötigen die Daten, um eine realistische Schätzung der Investitionskosten abgeben zu können.
- > Zu den Investitionskosten zählen u.a. Beratung, Planung, Materialkosten und der Einbau durch ein Fachunternehmen (abzüglich Rabatten, Nachlässen, Minderungen).

2. Antrag für den Investitionszuschuss ausfüllen

- > Besuchen Sie die Webseite www.kfw.de/455 (Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen (455)“)
- > Laden Sie unter dem Menüpunkt „Formulare & Downloads“ und dem Unterpunkt „Formulare“ den Antrag „Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW“ (Formularnummer 600 000 3280) herunter
- > Füllen Sie die Felder am PC aus und tragen Sie u.a. auf Seite 3 bei „Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz“ die Summe der geplanten förderfähigen Kosten ein (= Betrag aus dem Angebot).

3. Ausgefüllten Antrag ausdrucken, unterschreiben und versenden

- > Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **im Original** an:
KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin
- > Die Antragstellung muss **postalisch** erfolgen! Eine Antragstellung per Fax, E-Mail oder in Kopie wird nicht akzeptiert, auch nicht zur Fristwahrung vorab!
- > Legen Sie eine **beidseitige Kopie Ihres gültigen Personalausweises** bei.

4. Rückmeldung der KfW abwarten!

- > Die **Bearbeitungszeit** bei der KfW nach dem Eingang Ihres vollständigen Antrages beträgt **ca. 4 bis 6 Wochen**.
- > Danach erhalten Sie **postalisch** eine **Förder-Zu- oder -Absage**.

5. Fachunternehmen beauftragen sowie Einbau und Inbetriebnahme der Alarmanlage

- > Spätestens 6 Monate nach der Förder-Zusage durch die KfW muss die Maßnahme zum Einbruchschutz umgesetzt worden sein.

Wie beantragen Sie einen Investitionszuschuss für Ihre Alarmanlage?

6. Rechnungsstellung des Fachunternehmens und bargeldlose Zahlung

- > Sie benötigen für die KfW die **Rechnungs-Kopien** der Fachunternehmen
- > **Anforderungen an die Rechnungen:**
 - Die förderfähigen Maßnahmen müssen benannt werden
 - Die Arbeitsleistung muss ausgewiesen werden
 - Die Adresse des Investitionsobjektes muss benannt werden
 - Rechnung in deutscher Sprache ausgefertigt
- > Bitte bewahren Sie die Original-Rechnungen und den Nachweis über die **bargeldlose Zahlung** (Kontoauszüge etc.) gut auf. Die KfW behält sich das Recht vor, diese anzufordern.

7. Nachweis zur programmgemäßen Durchführung des Vorhabens

- > Laden Sie das **Dokument „Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (Verwendungsnachweis)“** (Formularnummer 600 000 3591) auf www.kfw.de/455 bei „Formulare & Downloads“ und dem Unterpunkt „Formulare“ herunter
- > Die **Abschnitte 1 bis 3 müssen Sie ausfüllen** und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.
- > Die **Bereiche 4 und 5 muss Ihr Fachunternehmen ausfüllen** und mit dessen Unterschrift und Firmenstempel bestätigen. Die Angaben zu den förderfähigen Kosten müssen aus den Rechnungskopien nachvollziehbar sein!

8. Formular „Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (Verwendungsnachweis)“ versenden und somit die Auszahlung des Zuschusses beantragen

- > Das ausgefüllte Formular **muss bis spätestens 6 Monate nach der Zuschuss-Zusage bei der KfW eingegangen sein!**
- > Schicken Sie das **ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie die zugehörigen Rechnungskopien** an: KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

9. Die Auszahlung des Zuschusses

- > 3 Monate nach der Prüfung und Anerkennung der von Ihnen eingereichten Rechnungskopien und des Dokumentes „Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (Verwendungsnachweis)“ wird der Zuschuss ausgezahlt.
- > Der Zuschuss wird zur Quartalsmitte oder zum Quartalsultimo auf Ihr Konto überwiesen.

Die KfW behält sich eine Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen vor.

Die genannten Informationen sollen nur zu Informationszwecken dienen und ersetzen keine Fachberatung! (Stand 30. November 2015)

Detaillierte Infos finden Sie auf www.kfw.de oder wenden Sie sich telefonisch an das KfW-Infocenter: 0800 5399002 (kostenfrei)

QUELLEN (www.kfw.de)

Pressemitteilung

(www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/index.jsp)

«Bundesregierung gibt Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz»

vom 19.11.2015 / KfW

Merkblätter und Richtlinien

(auf www.kfw.de/455 im Reiter «Formulare & Downloads»)

Merkblatt Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (Bestellnummer 600 000 3270)

Anlage zum Merkblatt - Technische Mindestanforderungen (Bestellnummer 600 000 3092)

Anlage zum Merkblatt - Liste der förderfähigen Maßnahmen (Bestellnummer 600 000 3271)

Formulare

(auf www.kfw.de/455 im Reiter «Formulare & Downloads»)

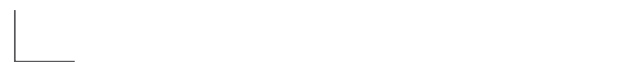
Antrag «Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW» (Formularnummer 600 000 3280)

Dokument «Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)» (Formularnummer 600 000 3591)



Das **Design-Alarmsystem D22** entspricht den Anforderungen der KfW-Förderung für Einbruchschutz.

Ihr DAITEM Fachhändler erstellt gerne ein individuelles Sicherheitskonzept für Sie.



DAITEM D22 - SICHERHEIT FÜR SIE UND IHR ZUHAUSE

Bescheinigung EN50131 - Grade 2 für DAITEM D22

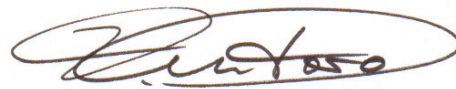
Hiermit bescheinigt die Atral-Secal GmbH als Hersteller von Alarmsystemen der Marke „DAITEM“ die Konformität der Funk-Alarmanlage **DAITEM D22** mit dem **europäischen Standard EN50131 entsprechend Grade 2**.

Atral-Secal bestätigt weiterhin, dass die Anlage DAITEM D22 alle Anforderungen des europäischen Standards EN50131 Grade 2 erfüllt und alle darin vorgeschriebenen Leistungen erbringt.

Im Rahmen verschiedener Förderprogramme von Bund, Ländern und der KfW Bank sind Einbruchmeldeanlagen nach EN50131 Grade 2 förderfähig.

Die Anlage DAITEM D22 ist aufgrund ihrer stabilen Funktion und der langjährigen Erfahrung von DAITEM im Bereich Funk-Einbruchmeldeanlagen bei vielen Versicherungen im privaten Risiko anerkannt.

Diese Bescheinigung gilt so lange, wie sich der europäische Standard EN50131 nicht wesentlich verändert.



Weinheim, im September 2015

Volker Cestaro
Geschäftsführer Atral-Secal GmbH

